

# Beitragsordnung TC Zwingenberg

Stand 1. Januar 2018



## 1. Aktive Mitglieder

## Jahresbeitrag

Die Einstufung der Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen des Steuerrechts.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                             |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) Erwachsene (mit Beginn des Jahres nach dem das 18. Lebensjahr erreicht worden ist)                                                                                                                                                                                       | 200,00 € |
| b) Ehepaare: 1. Familienmitglied                                                                                                                                                                                                                                            | 200,00 € |
| 2. Familienmitglied (Ehegatte / Lebenspartner)                                                                                                                                                                                                                              | 150,00 € |
| c) Zum Personenkreis 1a) und 1b) gehörende Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.<br>Ab dem 3. Kind werden keine Beiträge erhoben.                                                                                                                                         | 50,00 €  |
| d) Zum Personenkreis 1a) und 1b) gehörende Schüler, Studenten und Azubis bis zum Ende des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet ist (siehe 1g))                                                                                                                       | 60,00 €  |
| e) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.                                                                                                                                                                                                                                  | 65,00 €  |
| f) Schüler, Studenten und Azubis bis zum Ende des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet ist.                                                                                                                                                                          | 80,00 €  |
| g) Die ermäßigte Beitragszahlung für Mitglieder des Personenkreises 1c und 1d wird von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht, der jeweils im Februar unaufgefordert dem Verein zugestellt werden muss. Andernfalls wird der volle Beitrag abgebucht. |          |

## 2. Passive Mitglieder

Für Mitglieder, die sich nicht am Tennisspiel beteiligen wollen besteht die Möglichkeit der passiven Mitgliedschaft. 40,00 €

- Sollte sich ein passives Mitglied aktivieren lassen, ist die Differenz zum Jahresbeitrag der gültigen Beitragsordnung nachzuzahlen.
- Passiviert sich das 1. Familienmitglied, so wird das 2. Familienmitglied beitragsmäßig wie das 1. Familienmitglied behandelt.
- Passivierungen sind nur zum 1.1., Aktivierungen nur zum 1.1. oder 1.7. möglich.
- Sonderleistungen sind von passiven Mitgliedern nicht zu erbringen.

# Beitragsordnung TC Zwingenberg

Stand 1. Januar 2018



## 3. Eintritt während des Jahres

Bei einem Eintritt nach dem 1. Juli wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

## 4. Sonderleistungen

Eine ordnungsgemäße Abwicklung des Spielbetriebs, der Instandhaltung der Tennisanlage und der Durchführung von Veranstaltungen setzen einen 3-stündigen Arbeitseinsatz pro Mitglied voraus, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Der Vorstand hält es für wichtig, dass die Mitglieder nicht durch Abstandsleistungen, sondern tatsächlich durch Arbeitsstunden zu einem erfolgreichen Verlauf der Veranstaltungen und der jeweiligen Saison beitragen. Sollte einem Mitglied der Arbeitseinsatz bis zu dem in der Terminvorplanung genannten Endtermin nicht möglich sein, so wird eine Ausfallgebühr als Bestandteil des Beitrages mittels Bankeinzug erhoben.

Jugendliche 14 bis 17 Jahre	3 x 8.00 € = 24.00 € pro Jahr
Mitglieder älter als 17 Jahre	3 x 15.00 € = 45.00 € pro Jahr

Frauen sind nach Erreichen des 70. Lebensjahres, Männer nach dem 75. Lebensjahr von Arbeitsstundenleistungen befreit, d. h. im darauf folgenden Jahr sind keine Stunden mehr abzuleisten.

## 5. Zahlungsweise

Entsprechend der Satzung werden die Beiträge ausschließlich durch SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzugstermin für die Beiträge ist der 15. Februar. Bei Neumitgliedern erfolgt bei Eintritt vor dem 15. Februar die Abbuchung von Beiträgen und evtl. Aufnahmegebühr am 15. Februar, bei späterem Eintritt unmittelbar nach Zusendung der Aufnahmebestätigung. Ein eventueller Arbeitsstunden-Ausgleich wird im November / Dezember abgebucht.

Bei Zahlungsunstimmigkeiten, die durch die Mitglieder zu vertreten sind, ist der Verein berechtigt, Bankgebühren und sonstige Auslagen zusätzlich zu berechnen.

## 6. Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung. Eine Magnetkarte mit Namen zur Platzbelegung wird zeitgleich in dem dafür vorgesehenen Glaskasten am Clubhaus hinterlegt.

Eine zusätzliche Einweisung kann auf Wunsch gerne durch ein Vorstandsmitglied erfolgen, um das Neumitglied mit der Platzordnung und den wesentlichen Vereinbarungen, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs erforderlich sind, vertraut zu machen.

## 7. Ende der Mitgliedschaft

Eine Kündigung kann mit einer Frist von spätestens 6 Wochen (bis 15. November) zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Eine Spielberechtigung als Gast kann frühestens 2 Jahre nach dem Austritt erfolgen.